

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/210/2012/1

**Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Carports: Einbau einer 2. Wohneinheit im Dachgeschoss (bisher 5 WE, neu 6 WE);
Sudetenlandstraße 16;
Fl.-Nr. 84;
Az.: 2011-1628-VV
Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Stadtplanung

I. Antrag

- Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet, wenn gemäß der Verwaltungsvorlage eine Abänderung der Fassadengestaltung erfolgt. Die finanzielle Ablösung des Stellplatzes kann erfolgen.
- Der Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 245

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Stellplatz liegt außerhalb der Baugrenzen.

Bebauungsplan:

Ortsbesichtigung: ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über das Bauvorhaben wurde im Bau- und Werkausschuss am 15.05.2012 eine mündliche Mitteilung zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wurde laut Protokollvermerk beauftragt, im Hinblick auf die nachteilige Baugestaltung gegenüber der ursprünglichen Genehmigung, bezüglich der Gestaltung des Daches und der Fassaden eine Bauberatung zur Beruhigung der Fassaden durchzuführen.

Am 24.05.2012 wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben entgegen der genehmigten Planung 2011-818-VV bereits nach der nicht genehmigten Tekturplanung mit 6 Wohneinheiten ausgeführt worden ist (Grundrisse und Fassaden). Die Bauarbeiten wurden mit Bescheid vom 25.05.2012 eingestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die nicht genehmigte Ausführung zurückbauen zu lassen. Nachdem der Bauträger in der jüngeren Vergangenheit wiederholt von genehmigten Bauplänen eigenmächtig abgewichen ist, sieht die Verwaltung hier keinerlei Möglichkeit für eine Duldung. Diese würde das rechtswidrige Verhalten des Bauträgers unterstützen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Anlagen: **Lageplan**
 Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion
 Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 19.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang